

Gemeinde Grasleben

Verwaltungsvorlage			Vorlagen-Nr.: 090/24					
Fachbereich: Bauen und Ordnung			Datum: 29.08.2024					
Tagesordnungspunkt Widmung der Straße „Bürgermeister-Nitschke-Ring“ im Bebauungsplangebiet „Parkallee“ zur Gemeindestraße								
Vorgesehene Beratungsfolge:						Beschluss geändert		Abstimmungsergebnis
Datum	Gremium	Status	Ja	Nein	Ja	Nein	Enth.	
09.09.2024	VA Grasleben	nö						
21.10.2024	GR Grasleben	ö						
Finanzielle Auswirkungen					Verantwortlichkeit			
Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/>	Kosten	EUR		gefertigt:	Gemeinde- direktor:		
Finanzhaushalt	<input type="checkbox"/>	Produkt			gez. Freitag	gez. Schulz		
Kostenstelle		Sachkonto			(Freitag)	(Schulz)		
Ansatz		EUR	verfügbar				EUR	

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grasleben beschließt, die Straße „Bürgermeister-Nitschke-Ring“ im Bebauungsplangebiet „Parkallee“, bestehend aus den Flurstücken 607, 608 und 393/20 der Flur 3 in der Gemarkung Grasleben, wie im anliegenden Lageplan rot dargestellt, dem öffentlichen Straßenverkehr zu widmen. Die Straße erhält die Eigenschaft einer Gemeindestraße.

Der Verwaltungsausschuss bereitet die Beschlussfassung entsprechend vor.

Sach- und Rechtslage:

Der Straßenendausbau im Baugebiet „Parkallee“ der Gemeinde Grasleben ist im Frühjahr 2022 durch den Erschließungsträger, die Allerthal Gras Leben GmbH, abgeschlossen worden. Die Abnahme der Straße ist am 29.08.2024 erfolgt.

Die Straßenflächen sind anschließend gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Die von der Widmung betroffene Straßenfläche kann dem als Anlage beigefügten Entwurf der Widmungsverfügung nebst Lageplan entnommen werden. Die Straße erhält die Eigenschaft einer Gemeindestraße nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 a NStrG.

Die Verwaltung bittet, die Widmung zu beschließen. Anschließend erfolgt die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt.

Anlagen:

- Widmungsverfügung
- Lageplan



GEMEINDE GRASLEBEN

Der Gemeindedirektor

Widmungsverfügung

Die unter der Bezeichnung „Bürgermeister-Nitschke-Ring“ geführte Straße in der Gemeinde Grasleben, Landkreis Helmstedt, wird wie nachstehend aufgeführt gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) in der Fassung vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. 1980, S. 359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juni 2022 (Nds. GVBl. 2022, S. 420) ohne Nutzungsbeschränkung mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Straße erhält die Eigenschaft einer Gemeindestraße nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 a NStrG.

Die Gemeindestraße „Bürgermeister-Nitschke-Ring“ besteht aus den Flurstücken 607, 608 und 393/20 der Flur 3 der Gemarkung Grasleben
Beginn: Walbecker Straße, Flurstück 490/2, Flur 3
Ende: Walbecker Straße, Flurstück 490/2, Flur 3
Gesamtlänge: 658 m

Die Gemeinde Grasleben ist für die Straße einschließlich der Gehwege und der Nebenanlagen die Trägerin der Straßenbaulast.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig, schriftlich oder in elektronischer Form eingereicht oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage richtet sich gegen die Gemeinde Grasleben. Bei Klageerhebung in elektronischer Form muss das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) genutzt werden. Die dazu erforderliche Software kann über die Internetseite www.egvp.de heruntergeladen werden.

Grasleben, den .10.2024

Der Gemeindedirektor

Schulz

- Auf Homepage eingestellt am:
- Ausgehängt am:
- Abzunehmen am:

